



# Merkblatt «Keine sexuellen Übergriffe in der SLRG»

## **Vorwort**

In der Rettungsschwimmausbildung sowie im Sport steht körperliche Bewegung im Zentrum. Dazu gehören unweigerlich auch Körperkontakte sowie Berührungen.

Egal ob Kursleiter, Trainer oder einfach Rettungsschwimmer. Wir alle wollen dazu beitragen, dass dies in einem Umfeld der Offenheit und gleichzeitig des Respektierens der persönlichen Grenzen der Aktiven geschieht.

Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe können auch in der SLRG vorkommen. Geduldet wird beides nicht. Gleichzeitig gilt es, die Trainer und Kursleitenden vor ungerechtfertigten Beschuldigungen zu schützen.

Es liegt daher im Interesse der SLRG und der Sektionen, dafür zu sorgen, dass Trainer, Kursleitende sowie andere Personen, die in der Sektion Verantwortung tragen, ihre Stellung nicht missbrauchen.

Dies gelingt am ehesten, wenn Körperkontakte im Sport unter gegenseitiger Wertschätzung und Respektierung der Grenzen des einzelnen gelebt werden und gleichzeitig alles unternommen wird, um jede Form von Grenzverletzung zu verhindern oder rechtzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Als dessen Mitgliedsorganisation ist die SLRG den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes verpflichtet. Der Grundsatz der Menschlichkeit beinhaltet auch die persönliche Integrität. Überdies hat die SLRG die Ethik-Charta von Swiss Olympic in ihren Statuten verankert.

Verschiedene Vorfälle in der Vergangenheit zeigen jedoch, dass die SLRG mehr unternehmen muss und kann. Es gilt nicht nur sexuelle Übergriffe sondern ganz allgemein Grenzüberschreitungen zu vermeiden.

Im Konzept «Keine sexuellen Übergriffe in der SLRG» hat der Zentralvorstand verschiedene konkrete Massnahmen definiert. Eine davon ist die Etablierung einer für alle Sektionen der SLRG verbindlichen Richtlinie mit konkreten organisatorischen und prozeduralen Vorgaben. Überdies werden in der Richtlinie ein einheitliches Vokabular definiert und über die Vorgaben hinausgehende Empfehlungen an die Sektionen festgehalten.

Sexuelle Belästigungen und Übergriffe haben in der SLRG keine Chance. Wir informieren. Wir sensibilisieren. Wir setzen Grenzen. Wir intervenieren konsequent.

Daniel Biedermann Präsident SI BG Reto Abächerli Geschäftsführer SLRG

## **Verhaltenscodex**



# SLRG-Verhaltenskodex «Keine sexuellen Übergriffe»

#### Grundsätze

Unser Ziel:

Keine sexuellen Belästigungen und Übergriffe in der SLRG!

#### Unser Weg:

Rettungsschwimmen ist untrennbar mit Körperbezug und Körperkontakt verbunden.

Egal ob Kursleiter, Trainer oder einfach Rettungsschwimmer. Wir alle wollen dazu beitragen, dass dies in einem Umfeld der Offenheit und gleichzeitig des Respektierens der persönlichen Grenzen der Aktiven geschieht.

Sexuelle Belästigungen und Übergriffe haben in der SLRG keine Chancel

Wir informieren. Wir sensibilisieren. Wir setzen Grenzen. Wir intervenieren konsequent.

#### Mein Verhalten

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche bewusst und trage diese mit besonderer Verantwortung und Sorgfalt.
- Ich bin mir bewusst, dass ich für die Einhaltung der Grenzen verantwortlich bin, die meine Rolle und Funktion mit sich bringt. Ich erkenne und respektiere die Bedürfnisse und Grenzen der mir Anvertrauten, auch da, wo sie diese selbst vernachlässioen.
- Notwendige Berührungen werden im Rahmen des Trainings, des Kurses thematisiert und Kinder/Jugendliche auf ihr Recht der Verweigerung aufmerksam gemacht.
- Leiter/-innen² und Kinder duschen nie zusammen. Eine gegebenenfalls notwendige Aufsicht ist iedoch erlaubt.
- Garderoben und Nasszellen werden nur in Notfällen oder nach vorhergehender Ankündigung (z. B. Anklopfen) betreten. Gleiches gilt für Schlafsäle in Lagern.
- Garderoben und Nasszellen³ werden geschlechterspezifisch aufgeteilt. Gleiches gilt bei Lagern.
- Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes muss ich mit Folgen bis zu einem Ausschluss rechnen.
- Bei Verdacht auf sexuelle Belästigung oder Übergriffe halte ich mich an die im Anhang dieses Kodexes definierte Vorgehensweise.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme dieses Kodexes inkl. Merkblatt und lebe diesen vor.

Vorname/Name Geburtsdatum

Datum/Ort Unterschrift

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Als Leiter/-innen bezeichnen wir alle Trainer/-innen, Leiter/-innen und sonstige im Rahmen der SLRG-Aktivität involvierten erwachsenen Personen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Falls aufgrund der Räumlichkeiten nicht komplett trennbar, müssen separate Benützungszeiten definiert werden.

## **Begrifflichkeiten**

Eine erfolgreiche Sensibilisierung und Prävention setzt ein einheitliches Verständnis einiger zentraler Begriffe voraus. Es sind dies insbesondere:

#### Regelübertretungen

Dies sind Übertretungen von verbindlichen Verhaltensregeln, die ein Verein oder Verband im Rahmen festgelegt hat. Sie sind oft ein Ausdruck der Ethik-Charta und leiten sich daraus ab. Die Regeln können bei jedem Verein unterschiedlich sein. Regelübertretungen sind aber nicht automatisch gesetzliche Straftaten. Es ist die Aufgabe des Vereins Regelübertretungen abzuklären und allenfalls Sanktionen zu ergreifen.

### Grenzverletzungen

Die Empfindungen darüber, wie nah sich Menschen kommen möchten, sind kulturell und individuell unterschiedlich und von der jeweiligen Situation und Beziehung abhängig. Jeder Mensch hat, bezüglich Nähe und Distanz zu anderen, seine unsichtbaren, variablen Grenzen um sich. Wenn sie verletzt werden, ist das unangenehm.

Grenzverletzungen lassen sich nicht immer vermeiden. Oft geschehen diese unbeabsichtigt oder aufgrund von Unaufmerksamkeit. Es ist gut, auf solche Grenzverletzungen zu reagieren und die Situation zu klären.

### Sexuelle Belästigungen

Unter den Begriff sexuelle Belästigung fällt jedes Verhalten mit sexuellem Bezug oder aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das von einer Seite unerwünscht ist und das eine Person in ihrer Würde verletzt. Sexuelle Belästigung kann mit Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden. Sie kann von Einzelpersonen oder von Gruppen ausgehen.

Für die Beurteilung, ob es sich bei einem beobachteten Verhalten um einen harmlosen Flirt, eine sich anbahnende Beziehung unter Trainingskollegen oder um einen Fall von sexueller Belästigung handelt, gibt es eine einfache Regel: Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der belästigenden Person, sondern wie ihr Verhalten bei der betroffenen Person ankommt, ob diese es als erwünscht oder unerwünscht empfindet.

Konkrete Beispiele für sexuelle Belästigungen sind:

- Kommentieren der k\u00f6rperlichen Entwicklung
- Unangemessene Aufklärung
- Voyeurismus
- Sexistische abwertende Sprache
- Sexuelle Annäherung
- Unnötige Körperkontakte
- Anzügliche Blicke und Bemerkungen

### Sexuelle Übergriffe

Wenn jemand gegen seinen Willen zu sexuellen Handlungen gezwungen oder genötigt wird, dann handelt es sich immer um einen sexuellen Übergriff. Zudem sind sexuelle Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren verboten. Es spielt hier keine Rolle, ob das Opfer diesen Handlungen zugestimmt oder sich aktiv beteiligt hat. Die erwachsene Person macht sich immer strafbar. Ausnahme: Sexuelle Handlungen unter Gleichaltrigen sind erlaubt, wenn der Altersunterschied weniger als drei Jahre beträgt. D. h. ein 17-Jähriger und eine 15-Jährige dürfen eine sexuelle Beziehung eingehen.

Sexuelle Ausbeutung beginnt dort, wo ein Mensch versucht eigene sexuelle Ziele zu verfolgen, ohne dass er auf die freie und informierte Zustimmung seines Gegenübers zählen kann.

### Konkrete Beispiele für sexuelle Übergriffe sind:

- Geschlechtsverkehr
- Verleitung zu, oder versuchter Geschlechtsverkehr
- Verleitung oder Miteinbeziehung beim Geschlechtsverkehr
- Nötigung zur Duldung des Geschlechtsverkehrs
- Vergewaltigung
- Versuchte Vergewaltigung
- Orale, anale oder vaginale Befriedigung
- Sexuelle Berührungen
- Intimes Küssen (Zungenküsse)
- Manipulieren der Genitalien
- Masturbieren vor den Augen des Kindes
- Zwang zum Ausziehen
- Posieren für Nacktfotos
- Zeigen von Pornografie
- Exhibitionismus

### Keine sexuellen Übergriffe sind:

- Berührungen, die zur sportlichen Aktivität gehören und die nicht sexuell motiviert sind – z. B. Haltungskorrekturen eines Schwimmers im Wasser.
- Berührungen, die aus Versehen geschehen: Bei einer Hilfestellung beispielsweise berührt eine Trainerin oder ein Trainer aus Versehen den Busen einer Athletin.
- Berührungen, die bestimmte Gefühle begleiten, wie z. B. eine Umarmung nach einem Erfolg, als Trost oder zum Abschied, sofern sie frei sind von sexuellen Motivationen und von beiden Seiten erwünscht sind.

## Intervention

#### Intervention

Bei einem Verdacht auf sexuelle Ausbeutung ist ein rasches, umsichtiges und sachgerechtes Vorgehen zur Klärung der Situation von zentraler Bedeutung.

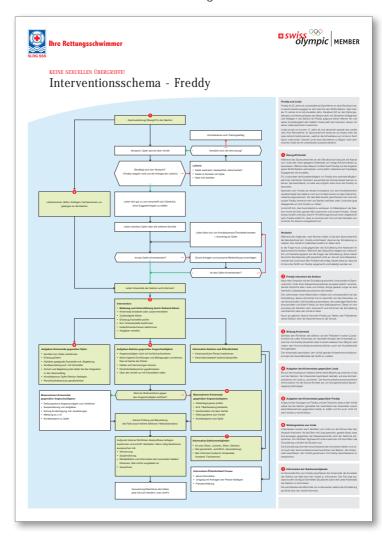
Meine Aufgaben bei einem Verdacht oder erkanntem Missbrauch sind:

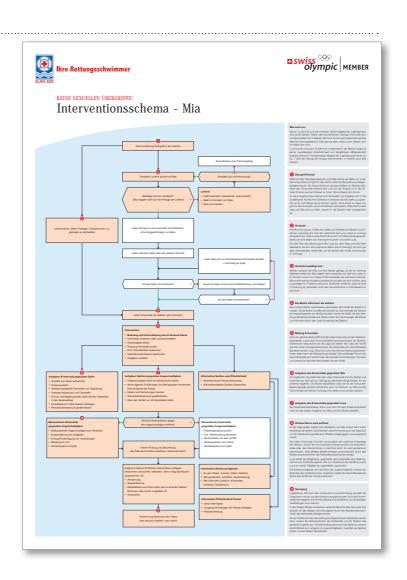
- Meine Beobachtungen und Gefühle nehme ich ernst und mache mir Notizen, was ich sehe oder gesehen habe.
- Ich spreche nicht im Kreise der Sektion darüber, sondern wende mich nur an die für das Thema «Keine sexuellen Übergriffe» verantwortliche Kontaktperson in der Sektion.
- Mit dieser Person wird das weitere Vorgehen besprochen

Meine Kontaktperson					
Name:					
Telefon:					
Email:					

## Interventionsschemen

Die folgenden beiden Schemen sind auf www.slrg.ch als Download verfügbar und können in einer Printversion kostenlos bei der SLRG-Geschäftsstelle bezogen werden.





Notizen	1	1
NOUZCII		•

.....



Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG, Sursee Schellenrain 5 6210 Sursee Telefon 041 925 88 77 www.slrg.ch info@slrg.ch

© SLRG. Alle Rechte vorbehalten.